

BESCHLUSSVORLAGE V0710/18 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Linder, Ulrich
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	16.08.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II 'Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel'
- Aufstellungs- und Änderungsbeschluss -
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Für die Erweiterung der Kleingartenanlage 'Am Schmalzbuckel' wird ein Gebiet westlich der Schrobenhausener Straße auf der Höhe der Siedlung 'Beim Schmalzbuckel' der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II 'Erweiterung der Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel' aufgestellt. Der Umgriff des Bebauungsplans enthält den Geltungsbereich des seit dem 20.01.2000 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 178 A I und südlich davon liegende Erweiterungsflächen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die gesetzlich nach § 3 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens über Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen und Aushang im Stadtplanungsamt bzw. Veröffentlichung im Internet.</p>	

Kurzvortrag:

Der stetige Bevölkerungszuwachs der Stadt Ingolstadt hat auch eine hohe Nachfrage für Pachtgärten beim Stadtverband Ingolstadt der Kleingärtner e. V. zur Folge. Um die Situation zu verbessern, will die Stadt Ingolstadt sowohl innerhalb der bestehenden Kleingartenanlage 'Am Schmalzbuckel' als auch auf südlich der Anlage liegenden Erweiterungsflächen zusätzliche Kleingartenparzellen für Pachtgärten schaffen. Die Erweiterungsflächen haben eine Größe von gut 1,9 Hektar und befinden sich im Eigentum der Stadt Ingolstadt. Es wird geschätzt, dass auf diese Weise ca. 60 neue Gartenparzellen geschaffen werden können.

Da die neuen Pachtgärten nach dem Bundeskleingartengesetz planungsrechtlich abzusichern sind, wird ein Verfahren zur Erweiterung des bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A I 'Am Schmalzbuckel' notwendig. Da im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes mit der Anlage von zusätzlichen Gartenparzellen und der Vergrößerung des Parkplatzes wesentliche Änderungen vorgesehen sind, wird der gesamte Umgriff des bestehenden Bebauungsplanes der vorhandenen Kleingartenanlage in das Bauleitplanverfahren miteinbezogen. Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden kann. Das Plangebiet liegt vollständig im Bereich des zweiten Grünringes. Die Erweiterungsflächen sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen, zusätzlich geeignet für die Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II 'Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel' umfasst ganz oder teilweise (*) die folgenden Grundstücke der Gemarkung Unsernherrn:

1506/2*, 1510, 1511/2, 1535, 1561, 1568/2, 1568/3, 1568/4

Die Größe der Gesamtfläche des Bebauungsplanes beträgt ca. 6,25 Hektar.

Die Erweiterung der Kleingartenanlage 'Am Schmalzbuckel' hilft im Süden Ingolstadts neue Kleingartenparzellen für die Bevölkerung zu schaffen. Ergänzt werden die Parzellen durch die Umwidmung von Pachtgärten in Eigentümergärten im Bereich Kammühlwiesen bei Etting im Norden Ingolstadts. Dafür ist ein weiteres Bauleitplanverfahren unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 506 A Ä I 'Pachtgärten Kammühlwiesen' begonnen worden. Mit diesen beiden Bauleitplanverfahren ist Punkt 3 des Antrages der Fraktion der Bürgergemeinschaft Ingolstadt vom 09.05.2018, Flächen für neue Pachtgartenparzellen bereitzustellen, berücksichtigt.

